

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)178

11. November 2024

Stellungnahme Dr. Andrea Despot

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf „Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes“

Die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)

Kernaufgabe der Stiftung EVZ ist die projektbezogene Förderung im erinnerungskulturellen Kontext, seit einigen Jahren mit Drittmitteln des Bundes und seit über 20 Jahren mit Eigenmitteln. Das Augenmerk der Stellungnahme liegt entsprechend auf diesem Bereich.

Die Stiftung EVZ ist Partnerin der Gedenkstätten und der erinnerungskulturell engagierten Zivilgesellschaft in Deutschland, Mittel- und Osteuropa sowie Israel. Diese Stellungnahme spiegelt die vernetzende und verbindende, oft auch koordinierende Perspektive der Stiftung auf das Feld wider.

Fokus I: Zivilgesellschaft in der Gedenkkultur

Zahlreiche große Gedenkstätten verdanken ihre Gründung zivilgesellschaftlichen Initiativen. Bürgerschaftliches Engagement garantiert darüber hinaus oft auch die Existenz lokaler Erinnerungsorte und Gedenkinitiativen. Die im Vergleich zur Konzeption von 2008 stärker hervorgehobene Rolle der Zivilgesellschaft sehen wir deshalb als wichtiges Signal. Kleine Vereine und Ehrenamtliche sind ebenso Teil der Erinnerungskultur wie die großen Gedenkstätten, deren institutionelle Förderung im Zentrum der Gedenkstättenkonzeption stehen. Die Arbeit beider Seiten profitiert vom gegenseitigen Austausch.

Zivilgesellschaftliche Initiativen und kleinere Gedenkstätten haben ihre Arbeit in den letzten Jahren deutlich professionalisiert. Grundlage dafür waren Projektförderungen, auch des Bundes. Wir halten es daher für (folge-)richtig, dass Fachleute aus diesem Feld im Expertinnen- und Expertengremium für die Projektförderung der BKM einbezogen werden. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, in der Projektförderung die Zivilgesellschaft noch vernetzter mitzudenken, etwa als Kooperationspartner:innen für Gedenkstätten.

Fokus II: Koordinierte Förderung

Der hohe Stellenwert der Gedenk- und Erinnerungskultur in der Bundespolitik lässt sich auch an der Zahl der Ressorts ablesen, die mit ihr betraut sind (das Konzeptpapier führt neben BKM auch AA, BMF, BMBF, BMI sowie BMFSFJ auf).

Es gibt gute Gründe für die verteilte Zuständigkeit, umso gewinnbringender ist eine gut aufeinander abgestimmte und koordinierte Förderung. Gerade in der Projektförderung sehen wir Potenziale, eine Bundesstrategie noch stringenter zu koordinieren, um bürokratische Doppelstrukturen zu vermeiden und Lernerfahrungen aus einem Förderprogramm auch für andere Programme nutz- und fruchtbar zu machen. Eine solche Vernetzung könnte noch deutlich ausgebaut werden.

Fokus II: Transnationale Vernetzung

Ein weiteres Desideratum aus unserer Sicht ist ein prononcierterer und koordinierter Ansatz zur transnationalen Vernetzung. Die Stiftung EVZ fördert Gedenkstätten und zivilgesellschaftliche Erinnerungsinitiativen in Deutschland, in Mittel- und Osteuropa und Israel. Darunter sind viele multilaterale Projekte, in den deutsche und europäische Institutionen und Organisationen gemeinsam an Projektzielen arbeiten, sei es im Förderprogramm JUGEND erinnert international, oder im Cluster „Europa“ der Bildungsagenda NS-Unrecht. Daher wissen wir, wie bereichernd und wichtig solcher Austausch und solche Kooperationen sind.

Dieser transnationale Austausch könnte noch deutlich mehr gestärkt und auf ein institutionelles Niveau gehoben werden, das über einzelne Projektzusammenhänge hinausreicht. Wir befürworten in diesem Zusammenhang die angedachte Stärkung des Gedenkstättenreferats, halten den Bedarf nach transnationaler Vernetzung aber für noch größer, als dass er in diesem einen Forum allein abgebildet werden könnte.

Fokus III: Gedenkstättenarbeit und Digitaler Raum

Die Stiftung EVZ begrüßt ausdrücklich, dass „Digitalisierung und digitale Lebenswelten“ nun als eigenes Förderfeld der Projektförderung aufgestellt werden soll. Durch unsere mehrjährige Erfahrung mit dem Cluster „Bilden in digitalen Lernräumen“ und der Bildungsagenda NS-Unrecht kennen wir den großen Bedarf im Feld, aber auch die riesigen Potentiale, die in Digitalisierungsprojekten und ihrer nachhaltigen Nutzbarmachung stecken.

Um eine solche Projektförderung zielgerichtet auf den Weg zu bringen, schlagen wir eine Vernetzung mit bereits durch die Bildungsagenda/BMF geförderten und anderen Projekten vor, bzw. möchten das dort bereits entwickelte Wissen und die unter anderem im Dossier Digitale Bildung zusammengefassten Erkenntnisse durch Best Practice Cases nutzbar machen. So könnten neu geförderte Projekte von Lernerfahrungen profitieren und auf sich typischerweise stellende Herausforderungen vorausschauend reagieren.

Entwicklungspotenziale

Die Stiftung EVZ begrüßt den Bundestagsbeschluss zur Aufarbeitung der sogenannten „Euthanasie“ und der Zwangssterilisationen während des Nationalsozialismus. Grundlagenforschung und die geplante Fachtagung sind wichtige Schritte, aus denen im Anschluss in innovative und reichweitenstarke Bildungs- und Vermittlungsformate folgen müssen. Im Rahmen der Bildungsagenda NS-Unrecht wurden bereits mehrere Best Practice-Projekte entwickelt, die v.a. mit künstlerischen, kultur- und theaterpädagogischen Mitteln das Thema aufgreifen.

Ebenso begrüßen wir die geplante stärkere Befassung mit den Verfolgten Gruppen, die im Nationalsozialismus als „asozial“ oder als „Berufsverbrecher“ stigmatisiert wurden. Wir regen außerdem an, dass über eine Wanderausstellung und Grundlagenforschung

hinaus Vermittlungsformate mit großer gesellschaftlicher Reichweite entwickelt werden sollten. Denn gerade bei den genannten Verfolgten Gruppen existiert eine große Kontinuität der Stigmatisierung, gepaart mit gesellschaftlichem Unwissen über die NS-Verfolgungsgeschichte. Diesem gilt es durch zeitgemäße bildende Erinnerungsarbeit entgegenzuwirken.

Die Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von Kriegsgefangenen, ziviler Zwangsarbeiter:innen sowie Sinti:zze und Rom:nja sind Themenfelder, die auch im transnationalen Kontext eine große Rolle spielen (können). Im Falle der Sinti:zze und Rom:nja ist die Aufarbeitung der zweiten Verfolgung ein weiteres wichtiges Thema.

Erinnerungskultur ist nicht statisch, sondern lebendig und dynamisch und entwickelt sich stets weiter. Daher unterstützen wir den Plan sehr, einen strukturierten Prozess aufzusetzen, um „Desiderate bei der Berücksichtigung von Opfergruppen, Verfolgungszusammenhängen, in der Aufarbeitungsgeschichte oder von Formen der Erinnerungskultur zu identifizieren“ (S. 49 des Konzeptpapiers).

Die Besetzung und das genaue Mandat dieser angedachten Kommission werden entscheidend für ihren Erfolg und für ihre Akzeptanz im Feld sein. Über eine rein „wissenschaftliche Kommission“ im Sinne eines fachakademischen Expertengremiums hinaus wäre die Einbeziehung von Praktiker:innen der Erinnerungskultur gewinnbringend, etwa jenen von Gedenkorten, aus zivilgesellschaftlichen Initiativen und aus der Förderpraxis.